

Hiltrud Breyer MdEP

Politik in Europa

Die Neuausrichtung der EU-Pestizid-Zulassung: eine win-win Situation für alle

Aktualisiertes Positionspapier zur 2. Lesung im Europaparlament

Seit September 2008 läuft im Europaparlament die 2. Lesung der EU-Verordnung zur Pestizidzulassung. Der Unterausschuss wird am 5. November über die Empfehlung der Berichterstatterin zur 2. Lesung abstimmen. Im Dezember, oder spätestens im Januar 2009 findet dann die Abstimmung im Plenum statt.

Die Empfehlung bezieht sich auf die Position der EU-Agrarminister, die im August 2008 ihren Gemeinsamen Standpunkt verabschiedet haben. Grundsätzlich ist die Einigung zu begrüßen, denn die Landwirtschaftsminister haben die von der EU-Kommission vorgeschlagenen und vom Europaparlament unterstützten Ausschlusskriterien für bestimmte hochgefährliche Pestizide bestätigt. Leider hat der EU-Ministerrat aber ansonsten viele der Kriterien des Europaparlaments aus der 1. Lesung ignoriert. Die Position des Rates ist damit die absolute Mindestposition und keinesfalls der bestmögliche Kompromiss. In der Abstimmung am 5. November zähle ich auf die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen, um die Ampel auf Grün zu stellen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Die neue Pestizidverordnung bringt nicht nur Vorteile für Umwelt und Gesundheit, sie ist eine win-win Situation für alle, auch für die europäische Wirtschaft. Durch klare, transparente Zulassungsregeln kann die Europäische Union nicht nur die internationale Vorreiterrolle beim Schutz vor gefährlichen Chemikalien einnehmen, sondern auch langfristig Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie stärken.

Als Berichterstatterin des EP-Ausschusses für Umweltschutz, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bin ich sehr besorgt, wie die Industrie mit haltlosen Zahlen Panikmache betreibt, anstatt sich an der sachlichen Debatte über die neuen Regelungen zu beteiligen. Leider scheint diese Panikstrategie bei vielen Vertretern der Landwirtschaftsverbände auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, die nun die unwissenschaftlichen und falschen Zahlen unkommentiert übernehmen und weiterverbreiten.¹

Durch die neue EU-Pestizidverordnung werden nur eine Handvoll der zur Zeit zugelassenen 500 Substanzen vom Markt genommen werden. Für die aktuell zugelassenen Wirkstoffe gelten die neuen Ausschlusskriterien erst ab 2016. Es wird also nicht passieren, dass die Landwirte von einem Tag auf den nächsten ohne ihren "Werkzeugkasten" dastehen werden. Zudem sollte die vorgesehene Substitution problematischer Wirkstoffe für sicherere Produkte sorgen. Davon profitieren zuallererst die Landwirte und ihre Familien, die aktuell überproportionale Gesundheitsrisiken und -kosten durch chronische Langzeitbelastung mit Pestiziden tragen.

¹ Siehe dazu auch das Hintergrundpapier zu den Zahlen der Industrie unter www.hiltrud-breyer.eu

Neuordnung der Pestizidzulassung:

wesentliche Forderungen zur 2. Lesung - Berichterstatterin Hiltrud Breyer -

1. Keine Schlupflöcher beim Verbot hochgefährlicher Pestizide

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU-Agrarminister das Verbot bestimmter hochgefährlicher Pestizide bestätigt haben und zwar jener, die krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend sind oder hormonell wirksam (endokriner Disruptor). Damit ist die absurde Diskussion vom Tisch, in welcher Konzentration beispielsweise ein krebserregendes Pestizid für die menschliche Gesundheit noch tolerierbar ist. Der gefahrenbasierte Ansatz hat sich durchgesetzt, statt einer risikobasierten Herangehensweise mit Grenzwertfestlegung.

Der Gemeinsame Standpunkt der EU-Agrarminister sieht vor, dass in Zukunft erbgutverändernde Substanzen in jedem Fall von der Zulassung ausgeschlossen sind. Bei den krebserregenden oder fortpflanzungsschädigenden Pestiziden wurde jedoch ein Schlupfloch eingebaut. Wirkstoffe, die nach der EU-Gefahrstoffrichtlinie als Kategorie C2 und R2 klassifiziert sind (das heißt, wenn es ausreichend Beweise gibt, die zur Annahme führen, dass die Substanz krebserregend für den Menschen sein kann oder die Fortpflanzung schädigen kann) sollen für weitere 5 Jahre zugelassen sein, wenn diese notwendig sind, um eine bedeutende Gefahr für die Pflanzengesundheit zu kontrollieren. Die Berichterstatterin lehnte zunächst diese Ausnahmeregelung ab. Aufgrund der Kompromissfindung zur 2. Lesung schlägt sie vor, die Ausnahmegenehmigung zu akzeptieren, allerdings mit einer Verschärfung der Anwendungskriterien und mit einer Verkürzung der Laufzeit.

Damit die Menschen und die Umwelt in Europa wirklich besser vor gefährlichen Pestiziden geschützt sind, darf bei den Ausschlusskriterien nicht auf halber Strecke gestoppt werden. Die Position der EU-Agrarminister ist die absolute Mindestposition. Wirkstoffe, die Immun- oder Nervensystem schädigen, giftig sind für Bienen oder auf der Liste der "Prioritär gefährlichen Substanzen" für den EU-Wasserschutz stehen, dürfen ebenfalls keine Zulassung erhalten.

2. Rote Karte auch für immuno- oder neurotoxische Wirkstoffe

Bedauerlicherweise wollen die EU-Agrarminister diese Wirkstoffe statt eines klaren Verbots lediglich auf die Liste der Substitutionskandidaten setzen. Damit müssten sie nur vom Markt genommen werden, wenn sicherere Alternativen zur Verfügung stehen.

Dies ist nicht genug angesichts der verheerenden Wirkung, die diese Spritzmittel haben können. Vor allem nicht, wenn bedacht wird, dass nach den Vorstellungen der EU-Agrarminister zu substituierende Stoffe eine Zulassung von 10 Jahren erhalten. Der Umweltwissenschaftler Philippe Grandjean hat 2006 in einer Studie 202 Chemikalien identifiziert - darunter 90 Pestizide -, die schädlich für die Nerven- und Gehirnentwicklung sind und den IQ reduzieren. Das Gehirn ist nicht ersetzbar! In den USA hat heute jedes 6. Kind eine Entwicklungsstörung. Autismus und andere kognitive Entwicklungsstörungen verursachen hohe gesellschaftliche Kosten.

Hiltrud Breyer MdEP

Die gute Nachricht zu Grandjeans erschreckenden Erkenntnissen: laut einer Analyse zu den Vorteilen strikter Ausschlusskriterien für die menschliche Gesundheit im Auftrag des EP-Umweltausschusses sind 83 der von Grandjean benannten Pestizide in Europa nicht oder nicht mehr zugelassen. Vom Kriterium "neurotoxisch" für den Menschen wären von den derzeit rund 500 zur Verfügung stehenden Wirkstoffen nur drei betroffen.

Eine ähnlich geringe Zahl wäre laut Berechnungen der Industrie vom Ausschluss aufgrund immunotoxischer Wirkung betroffen. Der französische Präsident Nicolas Sarkozy hat als eine der Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft den Kampf gegen Krebs gesetzt. In der EU gibt es jedes Jahr 3 Mio. neue Krebsfälle und 1,7 Mio. Tote durch Krebs. Laut einer US-amerikanischen Studie sind beispielsweise bei der Hälfte aller Brustkrebsfälle Umweltfaktoren der Auslöser.

Ein gesundes Immunsystem spielt eine wesentliche Rolle bei der Krebsabwehr. Um den Anstieg der Krebserkrankungen aufzuhalten, kann die EU bei der Pestizidgesetzgebung einen wichtigen Schritt durch den Ausschluss immunotoxischer Pestizide machen. Eine Analyse im Auftrag des EP-Umweltausschusses zu den Vorteilen durch strikte Ausschlusskriterien im Gesundheitsbereich kam zum eindeutigen Schluss, dass der Ausschluss neuro- oder immunotoxischer Wirkstoffe gerechtfertigt ist und Vorteile hat.

3. Mehr Schutz für Bienen

Laut einer Studie des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung belief sich der ökonomische Nutzen der Bestäuber im Jahr 2005 rund 150 Milliarden Euro. Dies entspricht knapp einem Zehntel der Weltnahrungsmittelproduktion. Beim Fehlen der Bestäuber, vornehmlich der Honigbienen, entstünde ein Schaden von jährlich 190 - 310 Milliarden Euro. In der Europäischen Union spielen die Bienen eine entscheidende Rolle für die Produktion von über 80 Mio. t Lebensmittel. Dies entspricht einer pro Kopf Produktion von 160 kg Nahrungsmitteln.

Doch die Bienen sind in Gefahr: allein in Deutschland starben in diesem Frühjahr über 300 Mio. Bienen nach dem Ausbringen von Mais, der mit dem Pestizid Clothianidin behandelt war. In Frankreich sind letztes Jahr 60% der Bienenstöcke kollabiert, in den USA fast 40%. Die Ursachen für den weltweiten Bienenkollaps sind komplex. Giftige Pestizide sind nicht die einzige Ursache, aber der Punkt, an dem die Politik ansetzen kann. Denn auf klimatische Wetterveränderungen hat der Gesetzgeber keinen Einfluss. Mehr Geld für die Behandlung von Milbenbefall wird das Bienensterben nicht aufhalten, da die Varroamilbe nur das letzte Glied in der Schadenskette ist. Im Fall der Bienen zeigt sich das grundsätzliche Problem mit Pestiziden: sie sind entwickelt, um einen Schädling zu töten, haben aber gravierende Auswirkungen auf einen für die Lebensmittelproduktion unverzichtbaren Nützlichling.

Schon 2006 haben Imker aus ganz Europa die EU-Kommission aufgefordert, den für Bienen gefährliche Insektiziden wie Clothianidin oder Imidacloprid die Zulassung zu entziehen. Die EU-Kommission hat noch in einer Antwort auf meine parlamentarische Anfrage 2007 bestätigt, dass Pestizide mit neonicotinoden Wirkstoffen keine Gefahr für die Bienen sind. Manche EU-Staaten sind Vorreiter:

Frankreich und Italien haben bienengiftige Pestizide verboten. Dies muss in ganz Europa gelten!

Das Europaparlament hat in 1. Lesung gefordert, Wirkstoffe nur dann zuzulassen, wenn erwiesen ist, dass sie nicht giftig für Bienen sind (Hazard Quotient kleiner als 50). Der EU-Agrarrat hat sich dieser Forderung leider verweigert, weshalb ich die Bienengiftigkeit für die 2. Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt habe. Im Sinne einer Kompromissfindung für die 2. Lesung soll nun auf den Hazard Quotient verzichtet werden. Es muss per Risikoabschätzung nachgewiesen werden, dass durch einen Wirkstoff keine akuten oder chronischen Schäden für Bienen hervorgerufen werden.

4. Gute Wasserqualität sichern

Die Verschmutzung des Wassers durch Pestizide und ihre Abbauprodukte steht leider weniger im Rampenlicht als die Spritzmittelbelastung von Obst und Gemüse. Dabei sind Pestizide im Trinkwasser ein echtes Problem. Laut einer Studie fanden 38% der deutschen Trinkwasserversorger Pestizide oder ihre Abbauprodukte in den Grund- und Oberflächengewässern im Einzugsgebiet ihrer Wasseranlagen. Die schleichende Vergiftung unseres Lebenselixirs muss gestoppt werden.

Die Europäische Union hat in der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) festgelegt, dass bis 2015 der gute chemische und ökologische Zustand der Gewässer hergestellt sein muss. Hinter diese EU-Wasserstandards darf die Pestizidgesetzgebung nicht zurückfallen. Das Europaparlament hat in 1. Lesung die Kohärenz zur EU-WRRL betont, unter anderem dadurch, dass es keine Zulassung geben soll für Pestizide, die auf der Liste der "Prioritär gefährlichen Stoffe" des Wasserschutzes stehen.

Die im Gemeinsamen Standpunkt vorgesehenen Verbesserungen für den Wasserschutz sind nicht genug. Im Sinne eines umfassenden Wasserschutzes braucht es das klare Ausschlusskriterium ebenso wie die Möglichkeit für EU-Mitgliedsstaaten pestizidfreie Zonen einzurichten und Pestiziden, die das Grundwasser verschmutzen die Zulassung zu verweigern. Es muss außerdem in der Verordnung vorgesehen sein, dass die EU-Kommission eine Zulassung überprüfen kann, wenn es Hinweise gibt, dass die Ziele der EU-WRRL in Gefahr sind.

5. Substitution als win-win Situation

Die Übernahme des Substitutionsprinzips aus der EU-Chemikalienverordnung REACH ist ein entscheidender Schritt für den verbesserten Gesundheitsschutz in Europa, aber auch zur Stärkung der Wirtschaft. Denn gerade die Substitution stärkt den Wettbewerb in der Chemieindustrie. Doch gerade bei der Substitution versucht die Chemieindustrie Sand in die Augen zu streuen, indem sie zu substituierende Wirkstoffe gleichsetzt mit jenen, die als hochgefährliche Stoffe vom Markt genommen werden. Dies bedeutet Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Stoffe, die substituiert werden, fallen nicht weg, sondern werden durch ungefährlichere Alternativen ersetzt.

Es gibt keinen Automatismus der Substitution, denn die EU-Agrarminister haben wie auch die EU-Kommission klare Regeln aufgestellt: 1. Die Alternative muss ein deutlich geringeres Risiko für Umwelt und Gesundheit aufweisen, 2. es dürfen keine

Hiltrud Breyer MdEP

wirtschaftlichen und praktischen Nachteile für die Verwender entstehen, 3. es darf keine Resistenzproblematik entstehen.

Diesen drei Kriterien haben die EU-Agrarminister noch ein viertes hinzugefügt: 4. Die Auswirkungen für Obst- und Gemüseanbau (geringfügige Verwendung) müssen berücksichtigt werden

Pestizide, die nach einer vergleichenden Bewertung diese Kriterien erfüllen, sollen zügig vom Markt genommen werden, und zwar innerhalb von 2 Jahren, nicht wie vom EU-Agrarrat vorgesehen nach 5. Außerdem soll eine vergleichende Bewertung mindestens alle 4 Jahre stattfinden. Die Liste der konkreten Kandidaten für die Substitution soll schon nach maximal 3 Jahren erstellt werden und nicht erst wie im Gemeinsamen Standpunkt vorgesehen nach sechseinhalb.

6. Mehr Schutz und Transparenz für Verbraucher

Ein wesentliches Problem bei der Überprüfung, wie stark Obst und Gemüse mit Pestiziden belastet sind, besteht darin, dass dem Großhandel nicht mitgeteilt wird, welche Pestizide verwendet wurden. Der Handel stochert im Nebel bei der **Rückverfolgbarkeit entlang der Lebensmittelkette**. Verschiedene Großhändler und Supermarktketten haben in den letzten Jahren freiwillig Veränderungen durchgesetzt, um die Pestizidbelastung von Lebensmitteln zu reduzieren: sie investieren in eigene, verbesserte Tests und haben selbst Grenzwerte für Rückstände gesetzt. Eine britische Handelskette hat als erstes eine eigene Schwarze Liste für Pestizide aufgestellt. In Deutschland will Edeka bis Ende des Jahres nachziehen.

Dieses Engagement für sichere Lebensmittel kann die Europäische Union fördern durch die Verpflichtung, Informationen über Verwendung von Pestiziden in standardisierter Form an den Handel weiterzugeben. Der Handel selbst will ein solches System und hat es in Teilen bereits eingeführt. Es entsteht kein Mehraufwand, da die Landwirte dokumentationspflichtig sind. Die Weitergabe in standardisierter Form entspricht dem in 1. Lesung geforderten Pestizidpass (elektronischer Feldpass). Die Verbraucher profitieren, weil sie sicherere Lebensmittel angeboten bekommen.

Babys, Kleinkinder, Schwangere und kranke Menschen sind als **sensible Gruppen** besonders anfällig für Gift im Essen. Die vom Europaparlament verabschiedete Definition sensibler Gruppen, die auch Anwohner mit einschließt, wurde von den EU-Landwirtschaftsministern leider abgelehnt. Mit spezifischen Referenzen für sensible Gruppen kann die EU beweisen, dass sie das Vorsorgeprinzip ernst nimmt und sich für besonders schutzbedürftige Gruppen einsetzt. Es muss gelten: die Zulassung der Wirkstoffe und ihre Risikobewertung soll an den sensiblen Gruppen der Gesellschaft ausgerichtet sein. Dazu gehört auch, dass Lebensmittel, die nicht den in der EU-Richtlinie zu Baby- und Kleinkindnahrung festgelegten Grenzwert einhalten, entsprechend gekennzeichnet werden. Der dort festgelegte Grenzwert gilt bisher nur für verarbeitetes Obst und Gemüse. Füttern Eltern ihre Kinder mit frischem Obst und Gemüse dann kann dieser Wert bis zu 200-fach überschritten werden.

Zum besseren Schutz der Verbraucher gehört auch, dass **kumulative und synergistische Effekte** bei der Zulassung besser berücksichtigt werden. Im bisherigen System wird allein vom Vorkommen eines Pestizids ausgegangen. Dabei finden sich

Hiltrud Breyer MdEP

in vielen Lebensmitteln häufig mehrere Pestizide. Kumulative und synergistische Effekte sollen deshalb bei der Zulassung berücksichtigt werden, dort wo die Methoden dafür zur Verfügung stehen.

Die Zulassung und Anwendung von Pestiziden darf kein Buch mit sieben Siegeln sein. Mehr **Transparenz bei Daten** ist überfällig. Deshalb sollen die Kurzfassung der Pestiziddossiers für den Zulassungsantrag (inklusive (öko-)toxikologische Daten) und Evaluierungsberichte im Internet für alle zugänglich sein. Anwohner sollen darüber hinaus ebenso wie der Handel Zugang zu den Verwendungsdaten von Pestiziden haben.

7. Hohe Umweltschutzstandards sichern - keine verpflichtende zonale Zulassung

Die EU-Kommission hat als neues Element der Pestizidzulassung die Aufteilung Europas in drei Zonen vorgesehen. Sobald in einem EU-Mitgliedsland einer Zone ein Pestizidprodukt zugelassen ist, sollen die anderen EU-Staaten der Zone verpflichtet sein, dieses Produkt ebenfalls zuzulassen (verpflichtende gegenseitige Anerkennung).

Die vorgeschlagene zonale Aufteilung entspricht keinerlei ökologischen, klimatischen und naturräumlichen Kriterien - allein die EU-Habitatgesetzgebung unterscheidet 9 biogeografische Zonen in Europa. Die zonale Zulassung würde zum sprunghaften Anstieg der Pestizide in allen EU-Mitgliedsstaaten führen und damit Bemühungen zur Pestizidreduktion konterkarieren. Nach Berechnungen des Pestizidaktionsnetzwerkes PAN würden sich nur in der "Mittleren Zone" die Zahl der Pestizide für Weizen, Mais, Kartoffeln oder Karotten verdoppeln oder verdreifachen. Konsequenterweise hat das Europaparlament die zonale Zulassung in 1. Lesung abgelehnt, im Gegensatz zu den EU-Agrarministern, die diese Aufteilung befürworten.

Der Gemeinsame Standpunkt erweitert jedoch die Möglichkeiten eines jeden EU-Landes, zusätzliche Bedingungen für die Verwendung zu erlassen. Nur im absoluten Ausnahmefall soll ein EU-Mitgliedsstaat aus Gründen des Umweltschutzes oder der Landwirtschaft ein Produkt ablehnen können. Gleichzeitig sollen die EU-Mitgliedsstaaten jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Ablehnung vor Gericht angefochten werden kann.

Es gibt aber ein viel grundsätzlicheres Problem mit der Drei-Zonen-Aufteilung: denn wie kann gerechtfertigt werden, dass ein EU-Mitgliedsland Kompetenzen an einen anderen EU-Staat überträgt und nicht nach Brüssel? Genau das würde passieren: Rumänien würde über die Anzahl der Pestizide in Irland entscheiden, Frankreich über die in Zypern, und eine Zulassung in Ungarn würde bedeuten, dass dieses Mittel auch in Deutschland auf dem Markt zugelassen werden muss.

Die Europäische Union braucht harmonisierte Regeln für die Zulassung der Wirkstoffe und Produkte. Allerdings kann die Harmonisierung nicht geschehen durch die Entmachtung der EU-Mitgliedsstaaten. Eine Harmonisierung, die die Verantwortung der EU-Staaten aushebelt ist abzulehnen.

Mit der Verordnung zur Pestizidzulassung steht die Europäische Union vor dem Richtungswechsel in der EU-Pestizidpolitik. Pestizide müssen endlich "zielsicher" gemacht werden, ohne gefährliche Nebenwirkungen auf Menschen, andere Tiere und

Hiltrud Breyer MdEP

Hiltrud Breyer MdEP: Politik in Europa: Die Neuausrichtung der EU-Pestizid-Zulassung (Stand 11/08)

die Umwelt. Die Zulassungsverordnung bietet diese einmalige Chance, auch um wesentliche Anreize zu setzen für die Chemieindustrie. Von den verbesserten Zulassungsregeln werden zuallererst die Landwirte profitieren, die heute die überproportionalen Gesundheitskosten durch hochgefährliche Spritzmittel tragen.

Wir sollten die Gelegenheit für mehr Gesundheits- und Umweltschutz, mehr Verbrauchersicherheit und mehr Innovation in der europäischen Wirtschaft nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Weitere Informationen zum Thema bei:

Hiltrud Breyer MdEP, 8 G 265 Rue Wiertz,
B - 1047 Bruxelles, Tel.: +32 2 284 5287
E-mail: hiltrud.breyer@europarl.europa.eu
www.hiltrud-breyer.eu



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament
www.gruene-efa.org